



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis September 2016

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolg August 2016 (113/BA)
- Monatserfolg September 2016 (117/BA)
- Bericht gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – September 2016 (116/BA)
- Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 im 3. Quartal 2016 und Bericht über die Genehmigung von Vorbelastungen gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 im 3. Quartal 2016 (115/BA)

Die Dokumente standen dem Budgetdienst nur äußerst kurzfristig zur Verfügung, sodass insbesondere für vertiefende Rückfragen keine Zeit blieb. Die Analysen konzentrieren sich daher auf die Auswertung der vom BMF bereitgestellten Unterlagen, die im Vergleich zu den Vorversionen weiter verbessert und vertieft wurden.



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die folgende Tabelle stellt die WIFO-Kurzfristprognose für das Jahr 2016 vom September 2016 den Prognosen vom September 2015 (Grundlage für das BFG 2016) und vom März 2016 (Grundlage für die Novelle des BFG 2016) gegenüber:

Verschiedene WIFO-Prognosen für das Jahr 2016

Veränderung zum Vorjahr in %	WIFO-Prognose für 2016 vom		
	Sept. 2015	März 2016	Sept. 2016
BIP real	1,4	1,6	1,7
BIP nominell	3,1	3,7	3,6
Privater Konsum real	1,3	1,8	1,5
Privater Konsum nominell	3,2	3,4	2,8
Verbraucherpreise	1,7	1,2	1,0
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,8	2,6	2,8
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,0	1,2	1,4
Arbeitslosenquote (Eurostat) <i>in %</i>	6,0	5,9	6,0
Arbeitslosenquote (national) <i>in %</i>	9,7	9,5	9,2

Quelle: WIFO-Kurzfristprognosen vom September 2015, März 2016 und September 2016

Die September-Prognose des WIFO ist für das reale BIP-Wachstum, die Beschäftigungsentwicklung und für die Arbeitslosenquote (nationale Definition) optimistischer als die bisherigen der Budgetplanung für 2016 zugrunde gelegten Prognosen. Insbesondere die Differenz zur Prognose vom September des Vorjahres ist beträchtlich. Etwas schlechter als im Frühjahr angenommen, dürfte sich jedoch der private Konsum entwickeln, das für die Umsatzsteuerentwicklung wichtige nominelle Konsumwachstum wird nunmehr mit 2,8 % prognostiziert (März: 3,4 %). Beim Wachstum der für die Abgabentwicklung besonders relevanten Lohn- und Gehaltssumme stimmt die aktuelle Prognose mit jener vom September des Vorjahres überein. Die Inflationsrate dürfte im Jahr 2016 hingegen deutlich niedriger ausfallen als noch vor einem Jahr angenommen wurde.

Die ebenfalls im September veröffentlichte Prognose des IHS stimmt weitgehend mit der aktuellen Einschätzung des WIFO überein, das IHS erwartet jedoch für 2016 mit 1,5 % ein etwas niedrigeres reales BIP-Wachstum als das WIFO und ist auch bei der Entwicklung des nominellen BIP mit einem prognostizierten Wachstum von 3,1 % etwas pessimistischer.



Bundesfinanzgesetz 2016 und Novellen

Das im Herbst 2015 vom Nationalrat beschlossene **Bundesfinanzgesetz 2016 (BFG 2016)** sah für das Gesamtjahr 2016 Einzahlungen von rd. 71,9 Mrd. EUR, Auszahlungen von rd. 77,0 Mrd. EUR und einen Nettofinanzierungsbedarf von rd. 5,1 Mrd. EUR vor. Für das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wurde ein Wert von 1,4 % (Bund: 1,6 %) des BIP angenommen, für das strukturelle Defizit ein Wert von 0,5 %. Durch nachfolgende bereits beschlossene oder aktuell vorliegende Novellen des BFG 2016 erfolgten wesentliche Änderungen, die daher vor der Analyse des laufenden Budgetvollzugs im Überblick dargestellt werden.

Novellen des BFG 2016

Im Mai 2016 beschloss der Nationalrat neben dem Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020 (BFRG 2017 – 2020) auch die bereits zweite Novelle des BFRG 2016 – 2019 und eine Novelle des BFG 2016 mit erheblichen budgetären Änderungen. Einerseits wurden die Auszahlungen um 573,3 Mio. EUR (insbesondere bei den Pensionen) vermindert und die veranschlagten Einzahlungen geringfügig um 74,7 Mio. EUR reduziert, wodurch sich der ausgewiesene Nettofinanzierungsbedarf insgesamt verringerte, andererseits wurden zusätzliche Überschreitungsermächtigungen iHv 1,8 Mrd. EUR in den Art. VI BFG 2016 aufgenommen, die bei einer vollständigen Inanspruchnahme den Nettofinanzierungsbedarf deutlich erhöhen würden.

Durch die Verschiebung der Zuständigkeit für Frauenangelegenheiten vom Bundesministerium für Bildung in das Bundesministerium für Gesundheit kam es im Juli 2016 im Rahmen einer weiteren Novelle des BFG 2016 zu einer budgetneutralen Umschichtung von Auszahlungen iHv 7,6 Mio. EUR.

In der aktuell vorliegenden Novelle des BFG 2016 sind zusätzliche Überschreitungsermächtigungen in der UG 30-Bildung, durch die der erwartete Mehrbedarf für Lehrpersonal berücksichtigt wird, und in der UG 20-Arbeit iHv insgesamt 531,8 Mio. EUR vorgesehen.



Das geänderte BFG 2016 (BGBl. I. Nr. 34/2016) sieht im Finanzierungshaushalt nunmehr Einzahlungen von rd. 71,8 Mrd. EUR, Auszahlungen von rd. 76,5 Mrd. EUR und einen Nettofinanzierungsbedarf von 4,6 Mrd. EUR vor. Bei Inanspruchnahme der bereits beschlossenen und der aktuell geplanten Überschreitungsermächtigungen würden die Auszahlungen auf 78,8 Mrd. EUR ansteigen, der Nettofinanzierungsbedarf würde rd. 7 Mrd. EUR betragen. Die im Rahmen aller Novellen des BFG vorgenommenen Änderungen werden nachstehend im Überblick dargestellt:

Novellen des Bundesfinanzgesetzes 2016

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	BFG 2016	bisherige BFG 2016 Novellen			geplante BFG Nov.	BVA 2016 plus Ermächtigungen
		BVA 2016	Reduktionen 2016	BVA 2016	Ermächtigungen 2016	Ermächtigungen 2016	
01	Präsidentenkanzlei	8,16		8,16			8,16
02	Bundesgesetzgebung	196,15		196,15			196,15
03	Verfassungsgerichtshof	14,86		14,86	0,12		14,98
04	Verwaltungsgerichtshof	19,38		19,38			19,38
05	Volksanwaltschaft	10,56		10,56			10,56
06	Rechnungshof	32,93		32,93			32,93
10	Bundeskanzleramt	401,65		401,65	52,50		454,15
11	Inneres	3.027,59		3.027,59	629,50		3.657,09
12	Äußeres	427,99		427,99	57,32		485,31
13	Justiz	1.305,26		1.305,26	109,30		1.414,56
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.071,93		2.071,93	196,00		2.267,93
15	Finanzverwaltung	1.167,05		1.167,05	35,00		1.202,05
16	Öffentliche Abgaben	0,00		0,00			0,00
20	Arbeit	8.091,33		8.091,33	108,00	6,80	8.206,13
	<i>hievon fix</i>	1.913,80		1.913,80	108,00		2.021,80
	<i>hievon variabel</i>	6.177,53		6.177,53			6.177,53
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.050,78		3.050,78	72,26		3.123,04
22	Pensionsversicherung	11.018,87	246,47	10.772,40			10.772,40
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	9.374,94	275,61	9.099,33			9.099,33
24	Gesundheit	1.043,17	14,18	1.036,58			1.036,58
25	Familien und Jugend	7.087,81	14,71	7.073,10			7.073,10
30	Bildung und Frauen	8.099,16		8.091,56	40,00	525,00	8.656,56
31	Wissenschaft und Forschung	4.278,34		4.278,34	5,00		4.283,34
32	Kunst und Kultur	441,25		441,25	5,36		446,60
33	Wirtschaft (Forschung)	101,59		101,59			101,59
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	428,08		428,08			428,08
40	Wirtschaft	322,99		322,99	11,60		334,59
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	3.830,77	22,00	3.808,77			3.808,77
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.135,73	0,36	2.135,37			2.135,37
43	Umwelt	627,47		627,47			627,47
44	Finanzausgleich	976,04		976,04			976,04
	<i>hievon fix</i>	166,06		166,06			166,06
	<i>hievon variabel</i>	809,97		809,97			809,97
45	Bundesvermögen	1.035,45		1.035,45			1.035,45
	<i>hievon fix</i>	1.035,44		1.035,44			1.035,44
	<i>hievon variabel</i>	0,01		0,01			0,01
46	Finanzmarktstabilität	771,66		771,66			771,66
51	Kassenverwaltung	4,50		4,50	15,30		19,80
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.622,13		5.622,13	494,42		6.116,55
	Gesamtsumme	77.025,54	573,33	76.452,21	1.831,67	531,80	78.815,68

Quelle: BFG 2016, Novellen des BFG 2016 BGBl. I. Nr. 34/2016, BGBl. I. Nr. 60/2016



Zu den bereits bestehenden Ermächtigungen von 1,8 Mrd. EUR kommen durch die aktuelle Novelle Überschreitungsermächtigungen in der UG 30-Bildung iHv 525 Mio. EUR für Lehrpersonal und in der UG 20-Arbeit iHv 6,8 Mio. EUR für die Ausbildungspflicht hinzu. Für insgesamt 15 UGs würden damit Überschreitungsermächtigungen iHv insgesamt 2,4 Mrd. EUR erteilt werden.

Die betragsmäßig größten Ermächtigungen betreffen insbesondere jene UGs, für die aufgrund der Flüchtlingssituation (inkl. Integrationsmaßnahmen) und der geplanten Investitionen in den Bereichen innere und äußere Sicherheit zusätzliche Mittel für das Jahr 2016 bereitgestellt werden, darüber hinaus wurde auch für Zinszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge eine hohe Überschreitungsermächtigung vorgesehen. Der Gegenstand der Ermächtigung und der Stand der mit 30. September 2016 aus diesem Titel bereits in Anspruch genommenen Überschreitungsermächtigungen werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:



Überschreitungsermächtigungen in der Novelle des BFG 2016

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	Gegenstand der Ermächtigung	Überschreitungs- ermächtigung 2016 inkl. Novelle	bis inkl. 3. Quartal 2016 bereits genehmigt
03	Verfassungsgerichtshof	Beitragsgruppenumstellung im Sozialversicherungsbereich	0,12	
10	Bundeskanzleramt	Bezüge für Regierungsmitglieder und Staatssekretäre, Landeshauptmänner und -stellvertreter	6,00	6,00
		Programm at.net; zusätzliche Digitalisierungsprojekte	20,00	20,00
		Mehrauszahlungen beim laufenden Betrieb	15,84	15,84
		Zahlungen für Beschwerdeverfahren gem. Art. 131 Abs. 2	9,70	9,70
		Zahlungen für Sicherheitsmaßnahmen und Personal	0,96	0,96
		Summe UG 10	52,50	52,50
11	Inneres	Sicherheitsrelevante Investitionen und laufender Betrieb	125,00	0,70
		Personalaufstockung Grenzpolizei und Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl inkl. Sachkosten; Durchführung Maßnahmen Grenzmanagement ; Betreuungs- und Grundversorgungsleistungen für Asylwerber und für Fremde, inkl. Errichtung von Containerunterkünften und die Schaffung von Quartieren; Durchführung zusätzlicher Asylverfahren; Betreuungs- und Unterstützungsleistungen von Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie Leistungen von Verwaltungshelfern und Transportleistungen betreffend die Bewältigung der außerordentlichen zusätzlichen Fürsorgemaßnahmen für Fremde; Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen aufgrund der Flüchtlingskrise in Bezug auf die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit	504,50	171,40
		Summe UG 11	629,50	
12	Äußeres	Internationale Beiträge	28,80	28,77
		Beiträgen Österreichs zur Türkeihaftigkeit der EU	13,52	13,52
		Integrationsmaßnahmen	15,00	
		Summe UG 12	57,32	
13	Justiz	Betreffend gesamtes Leistungsspektrum des Bundesministeriums für Justiz („Sockelbereinigung“)	109,30	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	Durchführung von Grenzkontrollen und dem diesbezüglichen Assistenzeinsatz; Stärkung der Einsatzkräfte zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und als Vorhaltewirkung (Investitionen; Betrieb und Personal)	196,00	29,13
15	Finanzverwaltung	Handwerkerbonus	20,00	20,00
		Zahlungen an Internationale Organisationen	15,00	
		Summe UG 15	35,00	
20	Arbeit	Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktadministration	108,00	108,00
		Ausbildungspflicht*	6,80	
		Summe UG 20	114,80	
21	Soziales und Konsumentenschutz	Personal- und Sachausgaben in der Zentralleitung und im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	9,70	9,52
		Pflegegeld und die 24-Stunden-Betreuung	62,56	62,56
		Summe UG 21	72,26	72,08
30	Bildung	Zusätzliche Integrationsmaßnahmen	40,00	40,00
		Mehrbedarf Lehrpersonal*	525,00	
		Summe UG 30	565,00	
31	Wissenschaft und Forschung	Zusätzliche Mittel für die Forschung	5,00	
32	Kunst und Kultur	Kunst- und Kulturinitiativen	3,00	3,00
		Deckung des Abganges 2016 der Leopold Museum-Privatstiftung	1,00	1,00
		Mieten an die BIG	0,86	0,86
		Weiteren Investitionen in die Bundesmuseeninfrastruktur	0,50	0,50
		Summe UG 32	5,36	5,36
40	Wirtschaft	Präsentation der heimischen Wirtschaft bei der EXPO Astana und betrieblichen Investitionen sowie dem Haus der Geschichte	11,60	1,10
51	Kassenverwaltung	Geldverkehr des Bundes	15,30	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	Zinsen und sonstiger Aufwand	494,42	
		Gesamtsumme	2.363,47	542,55

Quelle: BFG 2016, Novellen des BFG 2016 BGBl. I. Nr. 34/2016, BGBl. I. Nr. 60/2016, Entwicklung des Bundeshaushaltes
Jänner bis September 2016, Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 3. Quartal 2016



Von den gesamten Überschreitungsermächtigungen des BFG 2016 wurden bis 30. September 2016 insgesamt rd. 542,6 Mio. EUR in Anspruch genommen, wobei der Großteil der Überschreitungsermächtigungen voraussichtlich auf das vierte Quartal entfallen wird.

Die betragsmäßig größte Überschreitungsermächtigung betrifft die UG 11-Inneres mit insgesamt 629,5 Mio. EUR, wovon 504,5 Mio. EUR auf zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation entfallen. Bis Ende September 2016 wurden 171,4 Mio. EUR für Zahlungen im Bereich der Grenzpolizei und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und 0,7 Mio. EUR im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Investitionen und dem laufenden Betrieb in Anspruch genommen, die verbleibende Ermächtigung wird laut Budgetcontrolling voraussichtlich nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Ebenfalls erst teilweise genehmigt wurden die Überschreitungsermächtigungen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport, die Ermächtigung soll bis Ende 2016 iHv 143 Mio. EUR genutzt werden. Bereits zur Gänze ausgeschöpft wurden die Überschreitungsermächtigungen der UG 10-Bundeskanzleramt, der UG 32-Kunst und Kultur und der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz. Auch in der UG 12-Äußeres, der UG 13-Justiz, der UG 20-Arbeit und der UG 30-Bildung ist von einer weitgehend vollständigen Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen auszugehen. Die hohe Überschreitungsermächtigung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge iHv 494,4 Mio. EUR wird laut Budgetcontrolling voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden.

Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2016

Einzahlungen und Auszahlungen bis September 2016 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner bis September 2016 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis September 2016

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Sept 2016	Jän-Sept 2015	Jän-Sept 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Erfolg 2015	BVA 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	6.015,4	51.267,6	51.743,8	476,3	0,9	72.728,4	71.827,8	-900,5	-1,2
Auszahlungen	6.192,1	54.416,7	56.031,3	1.614,5	3,0	74.589,5	76.452,2	1.862,7	2,5
Nettofinanzierungsbedarf	-176,7	-3.149,1	-4.287,4	-1.138,3	-36,1	-1.861,1	-4.624,4	-2.763,2	-148,5

Anmerkung: Die Jahreswerte des BVA 2016 entsprechen den Novellen des BFG BGBl. I Nr. 34 vom 8. Juni 2016 und BGBl. I Nr. 60 vom 22. Juli 2016. Die in Form von Überschreitungsermächtigungen bereitgestellten Mittel iHv 2,36 Mrd. EUR sind nicht Teil des BVA 2016. Bei voller Inanspruchnahme der Ermächtigungen würde sich der Nettofinanzierungsbedarf 2016 auf rd. 7 Mrd. EUR erhöhen.

Quelle: BMF Monatserfolg September 2016



Die **Einzahlungen** von Jänner bis September 2016 betragen rd. 51,7 Mrd. EUR und sind um 476,3 Mio. EUR bzw. 0,9 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2016 wurde ein Rückgang gegenüber dem Erfolg 2015 um 900,5 Mio. EUR bzw. 1,2 % budgetiert. Der bisherige Budgetvollzug deutet darauf hin, dass die veranschlagten Einzahlungen überschritten werden können, allerdings wird der Anstieg per Jahresende voraussichtlich geringer ausfallen, weil die durch Vorzieheffekte bedingten außergewöhnlich hohen Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern im Dezember des Vorjahres heuer nicht erreicht werden können.

Die **Auszahlungen** stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rd. 1,6 Mrd. EUR bzw. 3,0 % auf rd. 56,0 Mrd. EUR an, für das Gesamtjahr wurde ein Auszahlungsanstieg um rd. 2,5 % veranschlagt. Allerdings sind im Voranschlag (BVA 2016) die im Frühjahr im Rahmen der Novelle des BFG beschlossenen Überschreitungsermächtigungen iHv 1,8 Mrd. EUR sowie die in der am 12. Oktober 2016 vorgelegten (weiteren) Novelle des BFG iHv 532 Mio. EUR noch nicht enthalten (würden einen Auszahlungsanstieg von rd. 5,7 % bewirken). Die Überschreitungsermächtigungen werden zwar voraussichtlich nicht zur Gänze in Anspruch genommen (bis zum dritten Quartal wurden aus der Novelle des BFG Überschreitungsermächtigungen iHv 542,6 Mio. EUR genehmigt), dennoch werden die veranschlagten Auszahlungen überschritten werden.

Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug per Ende September 2016 rd. 4,3 Mrd. EUR, im Vorjahr belief er sich zu diesem Zeitpunkt auf rd. 3,1 Mrd. EUR. Für das Gesamtjahr wurde ein Nettofinanzierungsbedarf (ohne Ermächtigungen) iHv 4,6 Mrd. EUR budgetiert.

Budgetvollzug Jänner bis September 2016 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene UGs dargestellt, die bei den Einzahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres aufweisen.



Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Vergleich Jän-Sept 2016 mit Jän-Sept 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
45	Bundesvermögen	446,0	59,2	387,9	44,1
13	Justiz	147,1	17,5	-175,8	-14,7
25	Familien und Jugend	107,3	2,2	33,9	0,5
20	Arbeit	90,6	2,0	99,9	1,6
51	Kassenverwaltung	-116,1	-9,4	67,4	5,0
16	Öffentliche Abgaben	-241,8	-0,7	-994,4	-2,0
	Summe ausgewählte Untergliederungen	433,2	0,9	-581,1	-0,9
	<i>übrige Untergliederungen</i>	43,1	1,2	-319,4	-6,0
	Summe alle Untergliederungen	476,3	0,9	-900,5	-1,2

Quelle: BMF Monatserfolg September 2016

Die **Mehreinzahlungen** in den ausgewiesenen UGs sind vor allem auf die folgenden Aspekte zurückzuführen:

- In der **UG 45-Bundesvermögen** sind die Mehreinzahlungen iHv 446,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum vor allem auf eine höhere Gewinnabfuhr der OeNB (+278,0 Mio. EUR) infolge einer Sonderdividende der Münze Österreich, auf höhere Dividendenausschüttungen der ÖBIB (+55 Mio. EUR) und des Verbundes (+11,3 Mio. EUR) sowie auf Mehreinzahlungen aus Haftungen aus dem Ausfuhrförderungsverfahren (+100,0 Mio. EUR) zurückzuführen.
- Die Mehreinzahlungen in der **UG 13-Justiz** iHv 147,1 Mio. EUR resultieren überwiegend aus Einmaleffekten von Kartellstrafen (40,2 Mio. EUR), einer Pauschalgebühr in einem Großverfahren aus dem Bankenbereich (30,3 Mio. EUR) sowie aus dem Einzahlungsanstieg beim Grundbuch um 120,8 Mio. EUR (Auswirkung der Vorzieheffekte aus der Erhöhung der Grunderwerbssteuer). Mindereinzahlungen iHv 15,8 Mio. EUR gab es unter anderem durch einen Rückgang der Einzahlungen im Firmenbuch durch das Informationsweitergabegesetz.
- In der **UG 25-Familien und Jugend** stiegen die Einzahlungen bis Ende September im Vergleich zum Vorjahr um 107,3 Mio. EUR. Der Anstieg ist vor allem auf höhere Dienstgeberbeiträge zum FLAF (+150,3 Mio. EUR) infolge einer steigenden Lohn- und Gehaltssumme zurückzuführen. Geschmälert wird der Einzahlungsanstieg durch geringere Anteile des FLAF an der Einkommens- und Körperschaftsteuer (-18,1 Mio. EUR) und durch eine niedrigere Schuldentilgung des Reservefonds gegenüber dem Bund (-24,0 Mio. EUR).



- Die **Einzahlungen** in der **UG 20-Arbeit** sind per Ende September um 90,6 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus steigenden Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+184,9 Mio. EUR) infolge einer höheren Beschäftigung und einer steigenden Lohnsumme, gemindert wird der Einzahlungsanstieg vor allem durch eine deutlich geringere Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage zugunsten der Arbeitsmarktförderung (-84,0 Mio. EUR).

Zu erheblichen **Mindereinzahlungen** kam es vor allem in der UG 16-Öffentliche Abgaben und in der UG 51-Kassenverwaltung. In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, bei denen es zu hohen absoluten Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gekommen ist:

Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-öffentliche Abgaben - Einzahlungen	Vergleich Jän-Sept 2016 mit Jän-Sept 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Körperschaftsteuer	787,8	19,5	-20,4	-0,3
Veranlagte Einkommensteuer	229,8	11,0	532,7	14,7
Wohnbauförderungsbeitrag	27,6	3,8	20,0	2,1
Stiftungseinkommensteuer	-46,1	-67,8	-57,5	-79,3
Kapitalertragsteuern	-596,4	-26,9	-863,1	-22,3
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	-513,6	-34,7	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	-82,8	-11,3	-	-
Lohnsteuer	-1.561,3	-8,0	-2.472,4	-9,1
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	-1.158,5	-4,0	-2.860,7	-6,8
<i>Übrige Steuern</i>	6,1	1,1	-28,1	-4,1
Einkommen- und Vermögensteuern	-1.152,4	-3,9	-2.888,8	-6,7
Umsatzsteuer	729,1	3,7	2.186,8	8,4
Mineralölsteuer	228,5	7,7	48,9	1,2
Grunderwerbsteuer	116,3	15,6	-44,3	-4,4
Motorbezogene Versicherungssteuer	71,9	4,7	138,5	6,3
Tabaksteuer	57,3	4,3	123,7	7,0
Kapitalverkehrsteuern	-33,8	-80,8	-91,8	-90,2
Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern	1.169,2	4,5	2.361,9	6,7
<i>Übrige Steuern</i>	115,1	4,3	44,8	1,2
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	1.284,3	4,5	2.406,7	6,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	-154,8	-17,5	-95,1	-13,0
Öffentliche Abgaben - Brutto	-22,9	0,0	-577,1	-0,7
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-488,9	-2,6	20,4	0,1
Sonstige Ab-Überweisungen I	-64,7	-2,7	110,1	3,3
EU Ab Überweisungen II	334,6	15,1	-547,8	-22,3
Öffentliche Abgaben - Netto	-241,8	-0,7	-994,4	-2,0

Quelle: BMF Monaterfolg September 2016

Die **öffentlichen Bruttoabgaben** betragen per Ende September rd. 58,9 Mrd. EUR und entsprechen in etwa dem Vorjahresniveau.

- Zu deutlichen Mehreinzahlungen (+787,8 Mio. EUR) ist es im bisherigen Jahresverlauf bei der **Körperschaftsteuer** gekommen, vor allem das Septemberergebnis war deutlich höher als im Vorjahr (+359,2 Mio. EUR). Neben Einzelergebnissen (z.B. OeNB im Zusammenhang mit der Novelle des Scheidemünzengesetzes) ist dieser Anstieg auf eine gute Gewinnentwicklung und



höhere Abschlagzahlungen zur Vermeidung von Anspruchszinsen zurückzuführen, kann jedoch aus den verfügbaren Makrodaten nicht vollständig erklärt werden. Die veranschlagten Einzahlungen werden deutlich überschritten werden.

- Auch bei der **Veranlagten Einkommensteuer** ist das Septemberergebnis außergewöhnlich gut ausgefallen und war um 200,9 Mio. EUR bzw. 389,1 % höher als im September des Vorjahres. Im Budgetcontrolling-Bericht des BMF wird in diesem Zusammenhang lediglich auf bedeutende Einzelergebnisse hingewiesen. Insgesamt betragen die Einzahlungen bis Ende September rd. 2,3 Mrd. EUR, damit liegen sie um 229,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Der Voranschlagsbetrag dürfte aus heutiger Sicht jedoch nicht ganz erreicht werden, allerdings ist für eine abschließende Einschätzung noch die mit dem Monatserfolg November verbuchte letzte Quartalszahlung abzuwarten.
- Deutlich niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres sind wie erwartet die Einzahlungen aus der **Lohnsteuer**, die per Ende September rd. 18,0 Mrd. EUR betragen (-8,0 %). Das gute Septemberergebnis ist auf einen Verbuchungsfehler im Vorjahr seitens eines Arbeitgebers zurückzuführen, der mit dem Monatserfolg Oktober 2015 ausgeglichen wurde. In Summe entwickeln sich die Einzahlungen aus der Lohnsteuer wie erwartet, der BVA 2016 dürfte in etwa erreicht werden.
- Auch die Einzahlungen aus den **Kapitalertragsteuern** liegen deutlich hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Per Ende September waren die Einzahlungen um 596,4 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf die außergewöhnlich hohen Einzahlungen im Vorjahr aufgrund von Vorzieheffekten infolge der mit der Steuerreform 2015/2016 beschlossenen Erhöhung des Steuersatzes von 25 % auf 27,5 % zurückzuführen. Der Rückstand gegenüber dem Vorjahr wird mit dem Monatserfolg Dezember voraussichtlich noch deutlich höher ausfallen, weil im Dezember 2015 sehr hohe Einzahlungen eingelangt sind.
- Die Einzahlungen aus der **Umsatzsteuer** liegen per Ende September um 729,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Die Entwicklung des nominellen Privatkonsums ist zwar deutlich besser als im Vorjahr, allerdings konnten die erhofften Mehreinzahlungen aus den Gegenfinanzierungsmaßnahmen zur Steuerreform bisher nicht erzielt werden. Die veranschlagten Einzahlungen werden daher deutlich unterschritten werden.



- Bei der **Mineralölsteuer** liegen die Einzahlungen bis Ende September um 228,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist vor allem auf das gute Ergebnis im September 2016 zurückzuführen, das um 186,5 Mio. EUR bzw. 83,1 % höher ausgefallen ist als im September 2015. Hier dürfte es sich Überläufe zwischen den einzelnen Monaten handeln, die bei den Verbrauchsteuern häufig vorkommen.
- Die Einzahlungen aus der **Grunderwerbsteuer** entwickeln sich vor allem aufgrund von Vorzieheffekten infolge der Steuerreform, die vor allem zu Jahresbeginn zu erheblichen Mehreinzahlungen geführt haben, sehr gut. Per Ende September liegen die Einzahlungen um 116,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.
- Deutlich niedriger als im Vorjahr (-33,8 Mio. EUR) sind die Einzahlungen aus den **Kapitalverkehrssteuern** aufgrund der Abschaffung der Gesellschaftsteuer per 1. Jänner 2016.

Die **Finanzausgleich Ab-Überweisungen I** sind bis Ende September um insgesamt 488,9 Mio. EUR höher ausgefallen als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf höhere Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (+435,7 Mio. EUR) infolge der höheren Zwischenabrechnung 2015 und der hohen Ertragsanteil-Vorschüsse im Jänner und Februar 2016 zurückzuführen, die aufgrund der guten Abgabentwicklung im November und Dezember 2015 überdurchschnittlich hoch ausgefallen sind. Deutlich niedriger als im Vorjahr sind im bisherigen Budgetvollzug die Zahlungen für den EU-Beitrag, diese betragen bis Ende September rd. 1,9 Mrd. EUR und liegen um 334,6 Mio. EUR hinter dem Vorjahreswert zurück. Laut BMF ist dieser Rückgang darauf zurückzuführen, dass der EU-Haushalt 2016 um 4,5 Mrd. EUR geringer budgetiert ist als 2015.

Die **öffentlichen Nettoabgaben** betragen bis Ende September 2016 35,1 Mrd. EUR und liegen um 0,7 % hinter dem Vorjahreswert zurück, für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang um 2,0 % veranschlagt. Der Monatserfolg Dezember, der im Vorjahr aufgrund der Vorzieheffekte bei den Kapitalertragsteuern überdurchschnittlich hohe Einzahlungen aufgewiesen hat, wird voraussichtlich noch zu einer Annäherung an den budgetierten Rückgang führen.

Auch in der **UG 51-Kassenverwaltung** kam es im bisherigen Budgetvollzug zu erheblichen Mindereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr. Bis Ende September 2016 sind die Einzahlungen um 116,1 Mio. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Einzahlungen aus den Transfers von der EU waren um 127,7 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Die Rückflüsse aus den EU-Strukturfonds der Finanzperiode 2007 bis 2013 sind um 96,7 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr, weil ein Großteil der für diese Periode noch offenen



Zahlungsanträge bereits 2015 refundiert und 2016 nur noch Restzahlungen überwiesen wurden. Gleichzeitig kam es bei den EU-Strukturfonds der Finanzperiode 2014 bis 2020 durch die erstmalige Überweisung von Jahresvorschüssen zu höheren Einzahlungen iHv 14,3 Mio. EUR. Nachdem die Rückflüsse für die erst im April 2016 vollständig ausbezahlten Landwirtschaftsförderungen für 2015 mittlerweile eingegangen sind, liegen die Agrarförderungsrückflüsse nur noch 43,6 Mio. EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahreszeitraums.

Die größten absoluten Abweichungen bei den **Auszahlungen** weisen die folgenden Untergliederungen auf:

Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Vergleich Jän-Sept 2016 mit Jän-Sept 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
30	Bildung	344,7	5,7	-168,7	-2,0
11	Inneres	327,1	16,1	177,2	6,2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	254,3	29,3	419,5	24,4
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	175,6	13,3	-7,6	-0,4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	169,7	3,5	373,6	7,1
22	Pensionsversicherung	-63,1	-0,8	598,4	5,9
10	Bundeskanzleramt	-83,5	-23,5	-79,2	-16,5
46	Finanzmarktstabilität	-200,6	-97,4	-720,2	-48,3
	Summe ausgewählte Untergliederungen	924,2	3,8	592,9	1,8
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>690,4</i>	<i>2,3</i>	<i>1.269,8</i>	<i>3,0</i>
	Summe alle Untergliederungen	1.614,5	3,0	1.862,7	2,5

Quelle: BMF Monatserfolg September 2016

Die **Mehrauszahlungen** in den ausgewiesenen UGs sind vor allem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- In der **UG 30-Bildung** liegen die Auszahlungen bis Ende September um 344,7 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Davon entfallen 154,2 Mio. EUR auf den BIG-Bereich aufgrund einer Verschiebung der BIG-Zahlungen von 2014 auf 2016 und einer vorgezogenen Zahlung für das vierte Quartal 2016. Die restlichen Mehrauszahlungen betreffen vor allem den Personalbereich (LandeslehrerInnen: +125,3 Mio. EUR, BundeslehrerInnen: +43,6 Mio. EUR). Im Rahmen einer am 12. Oktober vorgelegten Novelle des BFG ist für die UG 30 zur Bedeckung der erwarteten Mehrauszahlungen eine Überschreitungsermächtigung iHv 525,0 Mio. EUR vorgesehen. Die Überschreitungsermächtigung für die UG 30 aus der 1. BHG Novelle iHv 40 Mio. EUR für zusätzliche Integrationsmaßnahmen wurde bereits in Anspruch genommen.



- Die Mehrauszahlungen in der **UG 11-Inneres** betragen bis Ende September 327,1 Mio. EUR. Diese sind vor allem auf Mehrauszahlungen im Sachaufwand iHv 269,2 Mio. EUR zurückzuführen, davon entfallen 197,5 Mio. EUR auf die Grundversorgung und 35,1 Mio. EUR auf die Transmigration. Die Mehrauszahlungen im Personalbereich betragen 58,0 Mio. EUR, davon entfallen 34,6 Mio. EUR auf die Landespolizeidirektion (v.a. für Mehrdienstleistungen). Im Rahmen der Novelle des BFG im Frühjahr 2016 wurde für die UG 11 eine Überschreitungsermächtigung iHv 629,5 Mio. EUR beschlossen, diese dürfte jedoch nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden. Bis zum dritten Quartal wurden 172,1 Mio. EUR genehmigt.
- In der **UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** waren die Auszahlungen per Ende September 2016 um 254,3 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dies ist auf die 2015 bei den Landwirtschaftsförderungen aufgetretenen Verzögerungen zurückzuführen, weshalb im April 2016 noch größere Restzahlungen von Förderungsmitteln aus dem Vorjahr ausbezahlt wurden.
- Die Mehrauszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport** beliefen sich bis Ende September 2016 auf 175,6 Mio. EUR. Die Mehrauszahlungen sind vor allem auf den laufenden Assistenzeinsatz (v.a. Personalausgaben) und verschiedene Beschaffungsvorgänge zurückzuführen. Mit der Novelle des BFG aus dem Frühjahr wurde für die UG 14 eine Überschreitungsermächtigung iHv 196,0 Mio. EUR beschlossen, davon wurden vom BMF bis zum dritten Quartal 29,1 Mio. EUR genehmigt. Auf der Einzahlungsseite wird es in der UG 14 zu einer erheblichen Überschreitung des BVA 2016 kommen, weil die Einzahlungen im Zuge der Novelle des BFG auf 0,0 Mio. EUR reduziert wurden.¹ Das BMF vermerkt in diesem Zusammenhang im Budgetcontrolling-Bericht, dass zusätzliche Auszahlungen iHv 95 Mio. EUR durch Mehreinzahlungen der UG 14 und durch Liegenschaftsverkaufserlöse (fließen zunächst in die UG 45-Bundesvermögen) saldenneutral bedeckt werden können.

¹ Die Reduktion der veranschlagten Einzahlungen auf 0,0 Mio. EUR erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem es im Budgetvollzug bereits zu beträchtlichen Einzahlungen gekommen war. Per Ende April 2016 betrug die Einzahlungen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport 18,4 Mio. EUR.



- In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** liegen die Nettoauszahlungen bis Ende September 2016 um 169,7 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf einen Sondereffekt im Jahr 2016 aufgrund der Zinszahlung iHv rd. 826 Mio. EUR für die im Mai 2016 fällig gewordene 0%-Deutsche-Mark-Prämienanleihe 1986-2016 zurückzuführen, der jedoch teilweise durch höhere Emissionsagien kompensiert wurde. Aussagekräftiger für die tatsächlichen Zinskosten ist der Ergebnishaushalt, in dem eine Periodenabgrenzung erfolgt. Hier war bis September ein Nettoaufwand von rd. 4,5 Mrd. EUR und damit ein Rückgang um 136,3 Mio. EUR (2,9 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen.

Zu erheblichen **Minderauszahlungen** gegenüber dem Vorjahr kam es vor allem in der UG 46-Finanzmarktstabilität, in der UG 10-Bundeskanzleramt und in der UG 22-Pensionsversicherung.

- Per Ende September 2016 liegen die Auszahlungen in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** um 200,6 Mio. EUR unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 2015 zur Kapitalisierung der HBI-Bundesholding AG ein Gesellschafterzuschuss iHv 196 Mio. EUR erforderlich war.
- Die Minderauszahlungen iHv 83,5 Mio. EUR in der **UG 10-Bundeskanzleramt** betreffen die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die geringeren Auszahlungen 2016 sind durch eine Sondersituation entstanden, weil im Vorjahr die Mittelauszahlungen aufgrund überlappender Förderungsperioden und der Aufhebung von Mittelsperren der EK für vom Bundeskanzleramt gestellte Zahlungsanträge für verschiedene EFRE-Regionalprogramme deutlich höher waren.
- In der **UG 22-Pensionsversicherung** betragen die Minderauszahlungen gegenüber dem Vorjahr per Ende September 63,1 Mio. EUR. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungsreste für das Jahr 2015 heuer zu einem früheren Zeitpunkt (September 2016) verrechnet wurden als im Vorjahr (Dezember 2015). Die Abrechnungsreste haben eine Forderung des Bundes gegenüber den Pensionsversicherungsträgern iHv 404,1 Mio. EUR ergeben. Für das Gesamtjahr ist mit einer deutlichen Unterschreitung des BVA 2016 zu rechnen, weil zusätzlich zu den hohen Abrechnungsresten der Zuschussbedarf geringer ausfällt als budgetiert.



Vorausschau für das Gesamtjahr 2016

Das BMF erwartet im Budgetcontrolling-Bericht für 2016 ein gesamtstaatliches **Maastricht-Defizit** von 1,4 % des BIP, im Frühjahr 2016 wurde noch ein Defizit von 1,6 % erwartet. Das WIFO geht in seiner September-Prognose für 2016 von einem Defizit von 1,6 % aus, in der März-Prognose wurde mit 1,7 % noch ein geringfügig höheres Defizit prognostiziert.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** verläuft im laufenden Finanzjahr etwas günstiger als noch im Frühjahr angenommen wurde. Nach oben korrigiert wurde insbesondere die Prognose für die für die Einnahmen wichtige Lohn- und Gehaltsumme (+0,2 %-Punkte) und für das reale BIP (+0,1 %-Punkte), optimistischer fällt auch die Prognose für die Arbeitslosenquote aus (-0,3 %-Punkte).

Auf der **Ausgabenseite** gibt es einige gegenläufige Effekte, wobei die auszahlungserhöhenden Effekte etwas überwiegen dürften. Einerseits wurden im Rahmen der Novelle des BFG im Frühjahr Überschreitungsermächtigungen iHv 1,8 Mrd. EUR beschlossen, zusätzlich sind in der am 12. Oktober 2016 vorgelegten (weiteren) Novelle des BFG Überschreitungsermächtigungen iHv 532 Mio. EUR vorgesehen. Aufgrund des restriktiven Budgetvollzugs werden die gesamten Überschreitungsermächtigungen zwar nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, in den betroffenen UGs wird es aber dennoch zu deutlichen Mehrauszahlungen gegenüber dem BVA 2016 kommen. Andererseits kommt es in einigen Bereich zu einem deutlich geringeren Mittelbedarf. Dies betrifft vor allem den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung, die Zinsen und den Bankenbereich.

Auch auf der **Einnahmenseite** zeichnen sich einige gegenläufige Effekte ab. Bei den öffentlichen Abgaben werden zwar insbesondere die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer und den Kapitalertragsteuern voraussichtlich deutlich unter dem veranschlagten Wert liegen, im Gegenzug werden jedoch vor allem die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer sowie aus einigen Verbrauchs- und Verkehrsabgaben höher als veranschlagt ausfallen. Auch die von der Lohnsumme abhängigen Einzahlungen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und dem Dienstgeberbeitrag zum FLAF sowie die Dividendeneinzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen und die Einzahlungen aus Gebühren in der UG 13-Justiz entwickeln sich besser als erwartet.



Mittelverwendungsüberschreitungen

Insgesamt wurden bis zum Ende des dritten Quartals 2016 Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 917,8 Mio. EUR genehmigt, davon entfallen 798,9 Mio. EUR (87 %) auf das dritte Quartal. Die nachstehende Tabelle zeigt die in den ersten drei Quartalen genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen:

Mittelverwendungsüberschreitungen 1. bis 3. Quartal 2016

Finanzierungshaushalt <i>in Tsd. EUR</i>		2016			
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung				
Umschichtungen					
Art. IV Abs. 1 Z 1	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung		550,000	834,320	1.384,320
Art. IV Abs. 1 Z 2	zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik			13.640,000	13.640,000
Summe		0,000	550,000	14.474,320	15.024,320
unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)					
Art. V Abs. 1 Z 2	zweckgebundene Gebarungen	329,000	1.158,467	7.186,841	8.674,308
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. i)	Transferzahlungen an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger	10.000,000			10.000,000
Art. V Abs. 1 Z 1	Mehreinzahlungen			12.946,653	12.946,653
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. c	Mehreinzahlungen zur Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland			484,953	484,953
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. l	Schutz vor Naturgefahren			32.000,000	32.000,000
Summe		10.329,000	1.158,467	52.618,447	64.105,914
Rücklagen					
Art. VIZ 1	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen		192,000		192,000
Art. VIZ. 2	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	31.080,000	605,126	193.025,200	224.710,326
Summe		31.080,000	797,126	193.025,200	224.902,326
Sonstige Kreditoperationen					
Art. VIZ 4	bei Überschreitung fixer Mittelverwendungsobergrenzen (Bedeckung durch Kreditoperationen)	35.000,000	20.000,000	16.250,000	71.250,000
Art. VIZ 5 lit. b,c, d, e, f, g, h, i, j, m, n, o,p,q,r,t ,u,v,w,x	Überschreitungsermächtigungen lt. BFG-Novelle 2016		20.000,000	522.553,059	542.553,059
Summe		35.000,000	40.000,000	538.803,059	613.803,059
Gesamt		76.409,000	42.505,593	798.921,026	917.835,619

Quelle: BMF Stand 1. November 2016

Im Vergleich zur ersten Jahreshälfte sind die Mittelverwendungsüberschreitungen im dritten Quartal insbesondere aufgrund der in Form von Überschreitungsermächtigungen beschlossenen Mittelaufstockungen, die durch **sonstige Kreditoperationen** bedeckt werden, deutlich angestiegen. Bis Ende September wurden insgesamt 542,6 Mio. EUR der gesamten bisher beschlossenen Überschreitungsermächtigungen iHv 1,8 Mrd. EUR in Anspruch genommen, mit Ausnahme von 20 Mio. EUR für den Handwerkerbonus entfallen alle Überschreitungen auf das dritte Quartal 2016. Aus der Marge des BFRG (Art. VI Z4) wurde im dritten Quartal von der UG 11-Inneres ein Betrag iHv 16,3 Mio. EUR für



Integrationsmaßnahmen in Anspruch genommen, per Ende September 2016 sind damit 71,3 Mio. EUR des mit 75,3 Mio. EUR dotierten „Sondertopfes für Integration“ ausgeschöpft. Das BMB hat bislang 20 Mio. EUR von 23,75 Mio. EUR in Anspruch genommen, das BMASK (10 Mio. EUR) und das BMEIA (25 Mio. EUR) haben ihre Budgetmittel aus dem Integrationstopf bereits abgeholt.

Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 193,0 Mio. EUR entfallen auf **Rücklagenentnahmen**, davon sind 148,4 Mio. EUR auf den Mehrbedarf in der UG 15-Finanzverwaltung aufgrund der Insolvenzen der AvW Invest AG und AvW Gruppe AG zurückzuführen, weitere Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 30-Bildung für Schulausstattung und in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie für das Projekt „Verkehrssicherheitskampagne Geschwindigkeit“ und einen Vergleich in der Amtshaftungssache Heli Austria GmbH.

Ein geringer Anteil der Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 6,6 % (52,6 Mio. EUR) resultiert aus **unterjährigen Mehreinzahlungen**, insbesondere aus dem Katastrophenfonds in die UG 42-Land-, Forst und Wasserwirtschaft für Maßnahmen im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung und Hochwasserschutzmaßnahmen. Auf Umschichtungen entfallen im dritten Quartal insgesamt 14,5 Mio. EUR, davon werden 13,5 Mio. EUR aus der UG 40-Wirtschaft in die UG 43-Umwelt zur Abwicklung der thermischen Sanierung umgeschichtet.



Im BMF-Bericht wird auch der aktuelle Rücklagenstand per 30. September 2016 ausgewiesen. Der Gesamtstand per 30. September 2016 beträgt rd. 18,7 Mrd. EUR, der Großteil entfällt dabei mit 15,5 Mrd. EUR auf Detailbudgetrücklagen.

Entwicklung der Rücklagen

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR, gerundet</i>	Stand 31.12.2015	Aktueller RL-Stand per 30. September 2016				Gesamt
			zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detailbudget- RL	
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit							
01	Präsidentenkanzlei	1,875				1,575	1,575
02	Bundesgesetzgebung	24,176				20,776	20,776
03	Verfassungsgerichtshof	1,284				1,184	1,184
04	Verwaltungsgerichtshof	1,157				1,057	1,057
05	Volksanwaltschaft	3,034				2,734	2,734
06	Rechnungshof	5,401				3,301	3,301
10	Bundeskanzleramt	46,188	0,002	30,105		12,081	42,188
11	Inneres	99,373	35,194			52,090	87,284
12	Äußeres	59,424	0,111			46,685	46,796
13	Justiz	211,930	0,077			176,087	176,164
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	98,180	5,727			92,453	98,180
15	Finanzverwaltung	689,303	3,126			508,877	512,003
16	Öffentliche Abgaben	3,711	2,790			0,000	2,790
Summe Rubrik 0, 1		1.245,037	47,026	30,105	-	918,900	996,032
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	120,432		110,688		9,744	120,432
21	Soziales und Konsumentenschutz	21,391	0,048			21,343	21,391
22	Pensionsversicherung	0,000		0,000			0,000
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	455,609				455,609	455,609
24	Gesundheit und Frauen	52,012	9,471	3,098		39,936	52,505
25	Familien und Jugend	10,037	0,000			10,037	10,037
Summe Rubrik 2		659,480	9,518	113,787	-	536,669	659,974
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Bildung	88,782	31,846			42,365	74,211
31	Wissenschaft und Forschung	400,140	1,682			398,458	400,140
32	Kunst und Kultur	25,330	3,065			22,265	25,330
33	Wirtschaft (Forschung)	45,176				30,176	30,176
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	361,796				361,796	361,796
Summe Rubrik 3		921,224	36,593	-	-	855,060	891,653
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	360,417	0,729			342,933	343,662
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.948,948	182,937			1.445,461	1.628,398
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	676,936	8,872	503,770		157,602	670,245
43	Umwelt	713,703	269,361			432,342	701,703
44	Finanzausgleich	225,265	73,239	1,736		150,290	225,265
45	Bundesvermögen	3.407,784	689,874	18,678		2.697,432	3.405,984
46	Finanzmarktstabilität	4.917,847	802,920	205,971		3.808,957	4.817,847
Summe Rubrik 4		12.250,900	2.027,931	730,155	-	9.035,017	11.793,104
Rubrik 5: Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	395,047	0,000		141,918	239,375	381,293
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.944,609				3.944,609	3.944,609
Summe Rubrik 5		4.339,656	0,000	-	141,918	4.183,984	4.325,902
Gesamtsumme aller Rubriken		19.416,298	2.121,068	874,047	141,918	15.529,629	18.666,665

Quelle: BRA 2015, Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 3. Quartal 2016



Vorbelastungen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über alle dem Budgetausschuss in den ersten drei Quartalen 2016 gemeldeten Vorbelastungen.

Vorbelastungen 1. bis 3. Quartal 2016

Vorbelastungen Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2016				Auszahlungen auf UG-Ebene
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Gesamt	BVA 2016
UG 31-Wissenschaft und Forschung	169,600	590,500	148,981	909,081	4.278,336
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	8,700	26,956	11,278	46,934	101,591
UG 34-Verkehr, Inn. u. Techn. (Forschung)			203,020	203,020	428,079
UG 43-Umwelt	38,043	9,361	8,273	55,677	627,473
UG 45-Bundesvermögen		10,600		10,600	1.035,445
Gesamt	216,343	637,417	371,552	1.225,312	-
Gemäß §60 Abs. 3 BHG 2013 berichtet das BMF dem Budgetausschuss quartalsweise nur über bestimmte Vorbelastungen					

Quelle: BMF Stand 1. November 2016

Bis Ende September 2016 wurden vom Bundesministerium für Finanzen Vorbelastungen iHv insgesamt 1,2 Mrd. EUR genehmigt, davon entfallen 371,6 Mio. EUR auf das dritte Quartal.

Die betragsmäßig bedeutendste Vorbelastung im dritten Quartal 2016 iHv 203,0 Mio. EUR betrifft die UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) und ist auf den Abschluss von Ausführungsverträgen mit der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) für die Jahre 2017 bis 2022 zurückzuführen. In der UG 31-Wissenschaft und Forschung ergibt sich im dritten Quartal eine Vorbelastung iHv 149 Mio. EUR für die Jahre 2017 bis 2020 aus der Förderung der Studienplatzfinanzierung für Fachhochschul-Studiengänge. Die Vorbelastung in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) iHv 11,3 Mio. EUR betrifft das Forschungsförderungsprogramm COIN (Cooperation and Innovation). In der UG 43-Umwelt wurde im dritten Quartal eine Vorbelastung iHv 8,3 Mio. EUR genehmigt, davon entfallen 4,5 Mio. EUR auf die Verlängerung des Abwicklungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting zur Abwicklung der EFRE-Mittel im Bereich Umweltförderung in den Jahren 2017 bis 2022, der Rest wurde für eine Altlastensanierung für die Jahre 2016 bis 2026 vorgesehen.